

Ortschaftsrat Taldorf
öffentlich am 17.11.2009

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Im Rebgarten 8, Oberzell

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat dem vorliegenden Baugesuch zuzustimmen.

1. Sachverhalt:

Die Bauherren Sandra und Joachim Henne planen den Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport auf dem Flurstück 2643 im Baugebiet Leim-Nord.

Beurteilung:

Die Zulässigkeit des Bauvorhabens beurteilt sich nach § 30 (1) BauGB, § 4 BauNVO WA.

Es werden Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenze mit dem Balkon, der Terrasse, der Kellertreppe und dem Dachvorsprung beantragt. Das Bauordnungsamt beurteilt dies als machbar. Für die Geländeänderung an der Grenze liegt die Zustimmung der Angrenzer vor und das Bauordnungsamt beurteilt dies ebenfalls für machbar.